

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Freitag, 26.06.2020, um 17:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Brandholz

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Ausschussmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Entschuldigt

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Schriftführer

Heinrich Schöppel

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 19.06.2020.

Vor Sitzungsbeginn fanden folgende **Ortstermine** statt:

- Änderung der Straßenbeleuchtung Bayreuther Straße
- Bauvoranfrage Neubau Wohnhaus Pöllersdorf I
- Bauvoranfrage Neubau Wohnhaus Pöllersdorf II
- Erneuerung der Treppenanlage Dorfgemeinschaftshaus Brandholz

Vor Eintritt in die Tagesordnung melden sich im Rahmen der Bürgeranhörung:

- Herr Manfred Müller
Er bittet, am Grüncontainer wieder einen Schieber vorzuhalten, um die Ablagerungen entsprechend verteilen zu können.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

- Frau StRin Susanne Müller
Diese hakt bzgl. der E-Bike-Ladestation nach.
Der Vorsitzende verweist auf die laufende Sitzung, um dort den Sachstand zu erläutern.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten BUA-Sitzung vom 17.04.2020
2. Bauanträge:
 - 2.1. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Lagergebäude, Betonfertiggarage und Kfz-Stellplätze, FINr. 268/1 Gem. Dressendorf, 95497 Goldkronach-Dressendorf, für Frau Andrea Zapf
 - 2.2. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau Wintergarten, FINr. 473/3 Gem. Goldkronach durch Wilhelmine und Eduard Zahradnik
 - 2.3. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer isolierten Befreiung - Errichtung eines Geräteschuppens, FINr. 473/12 Gem. Goldkronach, 95497 Goldkronach, für Frau Sandy Schraml
 - 2.4. Genehmigungspflichtige Bauvoranfrage - Neubau eines Wohnhauses mit Garage, FINr. 316 TF Gem. Nemmersdorf, 95497 Goldkronach-Pöllersdorf, durch Frau Alia Pickel und Herrn Mike Borkowski
 - 2.5. Genehmigungspflichtige Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 318 Gem. Nemmersdorf, 95497 Goldkronach-Pöllersdorf, durch Rosemarie und Klaus Peter
 - 2.6. Genehmigungsfreistellungsverfahren - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 527/1 Gem. Nemmersdorf, 95497 Goldkronach, durch Nadine und Florian Müller
3. Anträge:
 - 3.1. Änderung Flächennutzungsplan Brandholz nahe Waldweg / Aufstellung Bebauungsplan "Waldweg" OT Brandholz - Vorbesprechung
 - 3.2. Erteilung einer Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis - Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ensemblebereich, Flur-Nr. 49 Gem. Goldkronach - Jürgen Bär
 - 3.3. Vergabe Materialcontainer Alexander-v.-Humboldt.-Grundschule - KIP-S-Baumaßnahme
 - 3.4. Rissevergussarbeiten
 - 3.5. Vergabe Baugrunduntersuchung Kläranlage Goldkronach
 - 3.6. Änderung der Straßenbeleuchtung Bayreuther Straße

- 3.7. Erneuerung der Treppenanlage Dorfgemeinschaftshaus Brandholz
- 3.7.1. Vergabe Schlosserarbeiten Geländer
- 3.7.2. Vergabe Instandsetzung der Stufenanlage
- 3.8. Beschaffung eines Kippanhängers für den Bauhof
- 4. Informationen
- 4.1. Lampe Bernecker Straße
- 4.2. Bankett Forthofstraße
- 4.3. Ergebnis Dorfgemeinschaftshaus im OT Dressendorf - behindertengerechter Zugang
- 4.4. Ergebnis Mauervermessung Depser Straße OT Dressendorf
- 4.5. Wagnerstadt Historic Runde 2020
- 4.6. Busverkehr Bachgasse
- 4.7. E-Bike Tankstelle
- 5. Anfragen der Stadträte
- 5.1. SR Klaus-Dieter Löwel

Top 1	Genehmigung der Niederschrift der letzten BUA-Sitzung vom 17.04.2020
--------------	---

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.04.2020 lag während der Sitzung auf und wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2	Bauanträge:
--------------	--------------------

Top 2.1	Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Lagergebäude, Betonfertiggerage und Kfz-Stellplätze, FINr. 268/1 Gem. Dressendorf, 95497 Goldkronach-Dressendorf, für Frau Andrea Zapf
----------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Bauantrag entspricht der beantragten laufenden Bebauungsplanänderung Dressendorf III.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form gem. § 33 BauGB zugestimmt.

Die Antragstellerin hat für die ordentliche Entsorgung des anfallenden Regenwassers und Eingang zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.2	Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau Wintergarten, FINr. 473/3 Gem. Goldkronach durch Wilhelmine und Eduard Zahradnik
----------------	--

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die erforderlichen Befreiungen für die

- Überschreitung der Baugrenze
- Änderung der Dachneigung
- Änderung der Dachform
- Änderung der Dacheindeckung

werden erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.3 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer isolierten Befreiung - Errichtung eines Geräteschuppens, FINr. 473/12 Gem. Goldkronach, 95497 Goldkronach, für Frau Sandy Schraml

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die erforderlichen Befreiungen für

- Überschreitung der Baugrenze
- Änderung der Dachform
- Änderung der Dachneigung
- Änderung der Dacheindeckung

werden erteilt.

Die Antragstellerin hat für eine ordentliche Entsorgung des Regenwassers zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.4 Genehmigungspflichtige Bauvoranfrage - Neubau eines Wohnhauses mit Garage, FINr. 316 TF Gem. Nemmersdorf, 95497 Goldkronach-Pöllersdorf, durch Frau Alia Pickel und Herrn Mike Borkowski

Sach- und Rechtslage:

Beim Ortstermin wurde der geplante Standort besichtigt.

Dieser liegt gem. derzeit gültigem Flächennutzungsplan im unbebauten Außenbereich, obwohl auf der gegenüberliegenden und angrenzenden Fläche eine Bebauung vorzufinden ist.

Die Erschließung ist nur straßenmäßig gesichert. Im Ortsteil Pöllersdorf ist jedes Anwesen über eine Kleinkläranlage kanalseitig erschlossen. Die städtische Wasserleitung liegt in der öffentlichen Straße, parallel zum Grundstück.

Beschluss:

Nach eingehenden Abwägungen kommt der BUA zu dem Ergebnis, die Bauvoranfrage positiv mit folgenden Auflagen zu beschließen:

- alle Planänderungen müssen von den Antragstellern veranlasst und die Kosten hierfür getragen werden,
- alle Erschließungskosten sind vom Antragsteller zu tragen,
- das Gebäude muss sich dem Ortsbild einfügen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.5 Genehmigungspflichtige Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 318 Gem. Nemmersdorf, 95497 Goldkronach-Pöllersdorf, durch Rosemarie und Klaus Peter

Sach- und Rechtslage:

Beim Ortstermin machte sich der Bau- und Umweltausschuss ein eingehendes Bild über die Lage des künftigen Gebäudes.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan liegt dieses Grundstück im nicht beplanten Außenbereich. Die Antragsteller möchten hier eine Art „Austragshaus“ für sich errichten.

Eine Erschließung ist hier nur straßenseitig gegeben. Die Kanalerschließung im OT Pöllersdorf erfolgt über Kleinkläranlagen. Die städtische Wasserleitung liegt ca. 65 m oberhalb des Grundstückes in einem im Besitz der Antragsteller befindlichen Grundstück.

Beschluss:

Nach Abwägen aller Gegebenheiten kommt der BUA zu dem Beschluss, die Angelegenheit positiv zu betrachten mit den Auflagen

- alle Planänderungen müssen vom Antragsteller veranlasst werden, der die anfallenden Kosten hierfür trägt,
- alle Erschließungsmaßnahmen sind vom Antragsteller vorzunehmen, die Kosten sind ebenfalls von diesem zu übernehmen,
- das Gebäude hat sich der Dorfgestaltung des OT Pöllersdorf anzupassen,
- der gesetzliche Abstand zur Straße ist einzuhalten.
Befreiungen hinsichtlich der Abstandsfläche können an dieser Engstelle nicht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.6 Genehmigungsfreistellungsverfahren - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 527/1 Gem. Nemmersdorf, 95497 Goldkronach, durch Nadine und Florian Müller

Sach- und Rechtslage:

Die Unterlagen waren noch nicht vollständig.

Eine Genehmigungsfreistellung konnte noch nicht vollzogen werden, da der Satzungsbeschluss nach Ergänzung der Unterlagen erst am 01.07.2020 erfolgt.

Die Bauunterlagen verbleiben bei der Stadt.

Beschluss:

Bei Vollzug des Satzungsbeschlusses am 01.07.2020 wird der Bauantrag in der nächsten BUA-Sitzung im Genehmigungsfreistellungsverfahren erneut beschlussmäßig behandelt.

Mit dem Antrag selbst besteht Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Anträge:

Top 3.1 Änderung Flächennutzungsplan Brandholz nahe Waldweg / Aufstellung Bebauungsplan "Waldweg" OT Brandholz - Vorbesprechung
--

Sach- und Rechtslage:

Die neue Fassung der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan für den Bereich Waldweg im OT Brandholz liegen vor. Alle wesentlichen Anforderungen des Landratsamtes wurden eingearbeitet. Beschlüsse seitens des BUA sind hierzu nicht zu fassen.

Der Plan wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Vorgehensweise ist von der Verwaltung zu veranlassen.

Top 3.2 Erteilung einer Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis - Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ensemblebereich, Flur-Nr. 49 Gem. Goldkronach - Jürgen Bär

Sach- und Rechtslage:

Vor der Beschlussfassung wird nochmals auf die Situation im Hinblick auf den Ensembleschutz, die denkmalschutzrechtlichen Vorschriften und das städtebauliche Sanierungsgebiet hingewiesen.

Analog eines ähnlich gelagerten - noch offenen Falles - wird es erforderlich, mit Sorgfalt und Übersicht an diese Erteilung heranzutreten.

Beschluss:

Es wird die Erlaubnis erteilt unter der Vorgabe, dass die Anlage in der vom öffentlichen Straßenraum abgewandten Seite auf die Dachfläche gebaut wird. Das gesamte Ensemble ist somit nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.3 Vergabe Materialcontainer Alexander-v.-Humboldt.-Grundschule - KIP-S-Baumaßnahme

Sach- und Rechtslage:

Zur Durchführung der KIP-S Maßnahme ist es erforderlich, verschiedene Nebenräume, in denen Schulmaterial eingelagert ist, sowie die Gänge und teilweise Schulräume auszuräumen.

Da im Gebäude keine Räume zur Verfügung stehen, ist angedacht, als Zwischenlager Baucontainer aufzustellen, und zwar einen Container im Pausenhof und zwei Container auf der Rasenfläche beim Eingang zur Ganztagsbetreuung.

Die Container werden nur gemietet. Für die Standzeit werden 10 Monate angesetzt.

Es wurde eine Abfrage für passende Container vorgenommen.

Fa. BIV, Goldkronacher Str. 33, 95463 Bindlach

Fa. Morawe, Hauendorf 19, 95517 Emtmannsberg

Es wurden jeweils drei Materialcontainer angefragt (Miete incl. An- und Abtransport).

Fa. BIV, Goldkronacher Str. 33, 95463 Bindlach:

3 x 216,- €/Stück/Monat x 10 Monate =	6.480,00 €
2 x 200,- €/Transport =	400,00 €
Netto =	6.880,00 €
+ 19 %	1.307,20 €
Brutto =	8.187,20 €

Fa. Morawe, Hauendorf 19, 95517 Emtmannsberg:

2 x 220,- €/Stück/Monat x 10 Monate =	4.400,00 €
1 x 198,- €/Stück/Monat x 10 Monate =	1.980,00 €
Netto =	6.380,00 €
+ 19 %	1.212,20 €
Brutto =	7.592,20 €

Beide Angebote sind vergleichbar und für unsere Zwecke geeignet.

Alternativ wurde der Kauf geprüft.

Fa. BIV, Goldkronacher Str. 33, 95463 Bindlach:

3 x 3.490,- €/Stück =	10.470,00 €
1 x 200,- € Transport =	200,00 €
Netto =	10.670,00 €
+ 19 %	2.027,30 €
Brutto =	12.697,30 €

Der Kaufpreis ist erheblich höher als die Mietoption während der Bauzeit.

Fa. Morawe, Hauendorf 19, 95517 Emtmannsberg

7.592,20 € incl. MwSt

Fa. BIV, Goldkronacher Str. 33, 95463 Bindlach

8.187,20 € incl. MwSt.

Beschluss:

Der Vorschlag, vom Angebot der Fa. Morawe, Hauendorf 19, 95517 Emtmannsberg, in Höhe von 7.592,20 € incl. MwSt Gebrauch zu machen, wird verworfen.

In der Diskussion wird eingebracht, die Container zu kaufen und später einer städtischen Nutzung zuzuführen.

Das Bauamt wird beauftragt, kostengünstige, für diesen Zweck geeignete Container zu kaufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.4 Rissevergussarbeiten

Sach- und Rechtslage:

Im Stadtgebiet ist es zweckmäßig, auch im Jahr 2020 5000 lfm. an Rissevergüssearbeiten durchzuführen.

Es wurden vom Bauamt zwei Firmen angefragt:

- Fa. Luley, Klaus-Conrad-Str. 12, 92533 Wernberg-Köblitz
- Fa. ABS Meiller, Weidlstr. 19, 92513 Wernberg-Köblitz

Die Fa. ABS Meiller war bereits in der Vergangenheit für die Stadt Goldkronach tätig. Die Fa. Luley würde gerne für die Stadt tätig werden.

Die Angebote sind vom Verfahren her gleichwertig.

- Fa. Luley 3.451,00 € incl. MwSt.
- Fa. Meiller 3.391,50 € incl. MwSt.

Nach der Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

- Fa. ABS Meiller, Weidlstr. 19, 92513 Wernberg-Köblitz 3.391,50 € incl. MwSt.
- Fa. Luley, Klaus-Conrad-Str. 12, 92533 Wernberg-Köblitz 3.451,00 € incl. MwSt.

Beschluss:

Der Auftrag für die Rissesanie rung wird an die Fa. ABS Meiller, Weidlstr. 19, 92513 Wernberg-Köblitz, zum Angebotspreis von 3.391,50 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.5 Vergabe Baugrunduntersuchung Kläranlage Goldkronach

Sach- und Rechtslage:

Für die Modernisierung der Kläranlage wird ein weiteres Belebungsbecken benötigt. Vor dem Bau ist der Baugrund entsprechend zu erkunden. Das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik in Bindlach hat dafür entsprechende Angebote eingeholt.

Die notwendigen Baugrunduntersuchungen und die Begutachtung zum Neubau eines Beleuchtungsbeckens wurden ausgeschrieben. Hierzu wurden die Büros:

- IB Pedall, Haag
- IB Ruppert & Felder, Bayreuth
- IB Schulze, Goldkronach
- IB Piewak, Bayreuth

angeschrieben. Folgende Angebote sind eingegangen:

- IB Pedall 10.648,95 €
- IB Ruppert & Felder 13.557,67 €
- IB Piewak 14.201,46 €
- IB Schulze (kein Angebot abgegeben!)

Das IB Piewak hat zudem ein Nebenangebot abgegeben, welches akzeptabel ist. Die Bruttosumme ist mit 10.518,41 € angegeben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Arbeiten für die Modernisierung der Kläranlage an das Ingenieurbüro Piewak, Jean-Paul-Str. 30, 95444 Bayreuth, zum Angebotspreis von 10.518,41 € incl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.6 Änderung der Straßenbeleuchtung Bayreuther Straße

Sach- und Rechtslage:

Beim Ortstermin in der Bayreuther Straße wurden die Reste der alten Straßenbeleuchtung und der letzte Teil der Freileitungen im Ortskern von Goldkronach besichtigt.

Beschluss:

Übereinstimmend kommt man zu der Einsicht, diesen Bereich, der außerhalb des Städtebausanierungsgebietes liegt, dem gesamten Ortsbild anzupassen und vom Angebot des Bayerwerkes für den Abbau der bestehenden Überspannungsleuchte und den Neubau von zwei Peitschenmastleuchten im Zuge der Niederspannungsortsnetzverkabelung in der Bayreuther Straße Gebrauch zu machen und die Arbeiten in Höhe von 9.439,35 € incl. MwSt an das Bayernwerk zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.7 Erneuerung der Treppenanlage Dorfgemeinschaftshaus Brandholz

Top 3.7.1 Vergabe Schlosserarbeiten Geländer

Sach- und Rechtslage:

Nach der Fertigstellung des Gebäudes ist es angedacht, die Außentreppe samt Geländer zu erneuern. Die Verkehrssicherheit der Treppenanlage ist als Ganzes nicht mehr gewährleistet.

Vom Bauamt wurde für die Erneuerung des Geländers in verzinkter Ausführung eine beschränkte Angebotsabfrage durchgeführt. Es wurde bei nachfolgenden Firmen angefragt:

- Otfried Gräbner, Am Stadtwald 3, 95497 Goldkronach-Sickenreuth
- Helmut Zink, Glotzdorf 42, 95466 Weidenberg-Neunkirchen

Die Angebotssummen betragen

- Fa. Zink 2.784,60 € inkl. MwSt.
- Fa. Gräbner 2.082,50 € inkl. MwSt.

Alternativ hat die Fa. Zink die Ausführung in Edelstahl mit einer Summe von 3.219,- € angeboten.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

- Fa. Otfried Gräbner, Am Stadtwald 3, 95497 Goldkronach 2.082,50 € inkl. MwSt.
- Fa. Helmut Zink, Glotzdorf 42, 95466 Weidenberg 2.784,60 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Die Schlosserarbeiten werden an die Fa. Otfried Gräbner, Am Stadtwald 3, 95497 Goldkronach-Sickenreuth, zum Angebotspreis von 2.082,50 € inkl. MwSt. vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.7.2 Vergabe Instandsetzung der Stufenanlage

Sach- und Rechtslage:

Nach der Fertigstellung des Gebäudes ist es angedacht, die Außentreppe samt Geländer zu erneuern. Die Verkehrssicherheit der Treppenanlage ist als Ganzes nicht mehr gewährleistet. Vom Bauamt wurde eine beschränkte Angebotsabfrage durchgeführt.

- Baugeschäft Thomas Hoch, Weizbühl 38, 95497 Goldkronach
- Fa. Rüdiger Walter, Föllmarsberg 4, 95460 Bad Berneck
- Gala Bau, Hr. Thorsten Krodel, Fürstenzeche 7, 95497 Goldkronach

Angebote haben abgegeben:

- Gala Bau, Hr. Thorsten Krodel, Fürstenzeche 7, 95497 Goldkronach 4.928,34 € incl. MwSt.
- Baugeschäft Thomas Hoch, Weizbühl 38, 95497 Goldkronach 6.138,02 € incl. MwSt.

Nach Prüfung der Angebote hat sich folgende Reihung ergeben:

- 1) Gala Bau, Hr. Thorsten Krodel, Fürstenzeche 7, 95497 Goldkronach 4.928,34 € incl. MwSt.
- 2) Baugeschäft Thomas Hoch, Weizbühl 38, 95497 Goldkronach 6.138,02 € incl. MwSt.

Beschluss:

Die Arbeiten werden an die Fa. Gala Bau, Hr. Thorsten Krodel, FürstENZECH 7, 95497 Goldkronach-Brandholz, zum Angebotspreis von 4.928,54 € incl. MwSt. vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.8 Beschaffung eines Kippanhängers für den Bauhof
Sach- und Rechtslage:

Um die Arbeiten im Bauhof effizienter und leichter erledigen zu können, ist es notwendig, einen Kippanhänger zu beschaffen.

Begründung:

Der in die Jahre gekommene 8.0 t Kippanhänger wurde wegen zu hohen Reparaturkosten und Unterhaltungskosten aus wirtschaftlichen Gründen abgegeben.

Da nun kein Kippanhänger mehr im Bauhof zur Verfügung stand, ist man nach reichlicher Überlegung zu dem Entschluss gekommen, dass ein Ersatz für diesen unumgänglich ist, um wirtschaftlich und schlagkräftig arbeiten zu können. Ein 3-seitiger Kippanhänger mit 2,7 t Gesamtgewicht (2,1 t Zuladung) erscheint als am besten geeignet.

Der Kippanhänger erleichtert den Bauhofmitarbeitern das Arbeiten.

Vorteile:

- Abladen, z. B. von Gras, Laub und Gestrüpp von Hand entfällt,
- durch das Kippen wird dies schneller erledigt,
- gut geeignet für Bankettreparaturen,
- geringe Ladehöhe, nur 67 cm,
- geeignet für alle Transporter und auch für das Hansafahrzeug.

Vom Bauamt werden 3 Angebote eingeholt.

Von der Fa. BIV, Bindlacher Berg, der Fa. Schmid Fahrzeugbau und der Fa. Böckmann (Anhänger).

Die Prüfung der Angebote ergab folgende Wertung:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Fa. BIV zum Bruttoangebotspreis von | 10.698,10 € |
| 2. Fa. Schmidt zum Bruttoangebotspreis von | 10.936,40 € |
| 3. Fa. Böckmann zum Bruttoangebotspreis von | 11.703,25 € |

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. BIV GmbH, Goldkronacher Str. 33, 95463 Bindlach, den Zuschlag zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 10.698,10 € zu erteilen, da dies das wirtschaftlichste Angebot darstellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Informationen**Top 4.1 Lampe Bernecker Straße****Sach- und Rechtslage:**

Die Probleme in der Bernecker Straße wurden vom Bayernwerk erledigt. Es handelte sich jedoch nicht um die Lampe direkt am Gebäude, sondern um eine Lampe oberhalb.

Das Bauamt bittet künftig um genauere Angaben, um diese Probleme lösen zu können.

Top 4.2 Bankett Forthofstraße**Sach- und Rechtslage:**

Das Bauamt informiert, dass entlang der Forthofstraße Bankettarbeiten ausgeführt wurden, diese wurden jedoch im Vorfeld nie angedeutet und sind nicht dauerhaft.

Top 4.3 Ergebnis Dorfgemeinschaftshaus im OT Dressendorf - behindertengerechter Zugang**Sach- und Rechtslage:**

Am 23.06.2020 fand mit dem Behindertenbeauftragten des Landratsamtes ein Termin statt, um die Sachlage vor Ort zu besprechen.

StR Klaus Rieß beantragt, eine Lösung zu finden, um einen möglichst barrierefreien Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus – Feuerwehrhaus im OT Dressendorf zu schaffen.

Die örtlichen Gegebenheiten gestalten sich derzeit so, dass das Gebäude nur über eine mehrstufige Treppe von vorne erreichbar ist. Um die Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs zu schaffen, bedarf es einer Rampenlösung mit entsprechenden Geländern und Podesten. Diese Möglichkeit wurde erörtert und könnte parallel zum Gebäude errichtet werden. Die Rampe hätte eine Laufbreite von mindestens 1,20 m und ein Podest am Eingang mit ca. 1,35 m x 1,50 m. Die vorhandene Stufenanlage würde überbaut.

Eine Stufenerschließung zum Eingangstor am FF-Gerätehaus bleibt bestehen. Am Podest wird diese mittels beweglichem Gelände gesichert.

Die Ausführung der Anlage ist als Stahlkonstruktion mit Gitterrosten und beidseitigen Handläufen verzinkt vorgesehen.

Im Nachgang zum Ortstermin kam von Herrn Scherer der Einwand des ungesicherten Übergangs der Rampe zur Straße (Pöllersdorfer Straße). Eine Absperrgitterlösung am Gehsteig oder Ähnlichem ist nicht praktikabel. Zur Sicherheit der Nutzer ist es jedoch erforderlich, hier einen Schutz zu ermöglichen.

Die endgültige Ausführung bleibt offen.

Das Bauamt erläutert die nachträglichen Einwände des Behindertenbeauftragten hinsichtlich des Anschlusses / Ende der Rampe an / in die Pöllersdorfer Straße.

Die SRe Rieß und Sahrman haben sich hinsichtlich der Gesamtlösung um einen anderen Vorschlag bemüht, sind aber beim dazu benötigten Grundbesitzer auf eine ablehnende Haltung gestoßen.

Es wird erneut versucht, bei einem Vor-Ort-Termin eine umsetzbare Lösung zu finden.

Top 4.4 Ergebnis Mauervermessung Depser Straße OT Dressendorf

Sach- und Rechtslage:

Im OT Dressendorf in der Depser Straße bei Hs.Nr. 8 (vor FINr. 111) befindet sich eine bis ca. 1,70 m hohe Stützmauer, welche äußerlich erkennbare Schäden aufweist.

In den Jahren 1998 bis 2000 wurde die Mauer insgesamt dreimal messtechnisch überwacht und keine Verformung in diesem Zeitraum festgestellt. Es wurde eine Überprüfung in Perioden von 2 bis 3 Jahren empfohlen. Die nächste Messung wurde in 2013 beauftragt. Die Protokolle vom 18.02.2001, vom 24.06.2013, vom 18.02.2016 und vom 05.04.2018 liegen dem Auftraggeber vor.

Als Messensor diente bei der Messepoche 2020, ebenso wie bereits 2013, 2016 und 2018, ein Sekudentachymeter Leica TS15 der höchsten Präzessionsklasse.

Die Messung fand bei ca. 15°/22° Temperatur, ohne Niederschlag und gleichmäßigen Lichtverhältnissen am 29.05.2020 und 12.06.2020 statt.

Die Messungen in 2013 bis 2020 fanden also bei unterschiedlichen Temperaturbedingungen statt. Das Festpunktfeld in der Straße wurde kontrolliert und passt immer noch mm-genau (d. h. in gemittelter Abweichung der 7 Passpunkte in der Straße unter 1 mm!). Es muss jedoch trotz einwandfreiem Festpunktnetz, Kompensierung der Temperaturbedingungen und mm-genauer Messung des Tachymeters mit einer Messtoleranz von 1 bis max. 2 mm aufgrund weiterer zufälliger Einflüsse gerechnet werden.

Auswertung der Epoche 2020:

Bei der Messung in 2020 konnten wieder minimale signifikante Verformungen gegenüber der letzten Messung in 2018 festgestellt werden.

Die Punkte M01 und M10 (s. jeweils Plan i. d. Anlage) haben keine Veränderung erfahren; die zwei Punkte M01 und M10 wurden bei der Vermarktung seinerzeit auch bewusst außerhalb des kritischen Bereiches der Mauer gesetzt.

Die restliche Punkte M02 und M04 und M06 bis M09 weisen geringe Änderungen in der Lage auf. Sämtliche Veränderungen zeigen zwar signifikant eine Kippung der Mauer zur Straße hin auf, haben aber eine Größenordnung von lediglich max. 3 mm. Allerdings ist an der Stelle mit der auffälligen Fuge (M04 – M05) eine Kippung der herausgedrückten Wandseite um ca. 5 mm festzustellen. Die Werte sind dem Plan in der Anlage zu entnehmen.

Diese Auswertung zeigt die geometrische Verformung auf und es wird keine geologische, hydrogeologische oder statische Beurteilung der Situation gegeben.

Es sind jedoch die starken Witterungseinflüsse der letzten Monate und Jahre zu bedenken, welche mit extremer Trockenheit einerseits und mit hohen Temperaturunterschieden andererseits an bereits vorgeschädigten Bauteilen sicherlich Spuren hinterlassen haben.

Das Ergebnis zeigt, dass sich die Mauer minimal bewegt.

In der Diskussion wurde eingeworfen, eine neue Lösung zu finden, um den Zustand final zu beenden. Es wurde bereits im Jahr 2014 eine Bodenuntersuchung durchgeführt und darauf folgend die Planung einer neuen Stützmauer abgefragt. Die Kosten wurden auf ca. 103.000 € incl. MwSt. ohne Nebenkosten geschätzt.

Dieser Neubau wurde zurückgestellt.

In der neuen Diskussion wurde die Möglichkeit einer Rückverankerung angesprochen, die geprüft werden soll.

Eine mögliche künftige Lösung könnte die Sanierung der Mauer von Seiten der Stadt – gleich welcher Art – sein und anschließend eine Übergabe der Mauer an den Grundstückseigentümer. Der Vorsitzende sieht ein Gespräch mit dem Eigentümer vor, da dieser seinen Garten neu gestalten möchte.

Gleichzeitig wird das Bauamt beauftragt, mit dem ehemaligen Planer Kontakt aufzunehmen hinsichtlich eines Lösungsvorschlages.

Top 4.5 Wagnerstadt Historic Runde 2020

Sach- und Rechtslage:

Am 19.07.2020 findet eine Autorundfahrt statt.

Das Landratsamt fragte bei der Stadt nach, ob es irgendwelche Einwände und Auflagen hierzu gäbe. Die Ausfahrt führt im Stadtgebiet nur über die BT12.

Seitens der Stadt wurden keine Auflagen gemacht.

Top 4.6 Busverkehr Bachgasse

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Schulbusverkehr während der Kanalbauarbeiten in der Peuntgasse über die Bachgasse führt mit der Auflage, hinsichtlich der großen Fußgängerfrequenz „in Schrittgeschwindigkeit“ zu fahren.

Top 4.7 E-Bike Tankstelle

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit der Bäckerei Beck's Backstadl, Marktplatz 11, 95497 Goldkronach, über deren zugesagte Bereitschaft, sich an der E-Bike Tankstelle zu beteiligen.

Der Standort sollte dann in deren Nähe sein. Da dort der Gehsteig zu schmal ist, wurde ein neuer Standort vom Bauamt angedacht: in einer Nische an der Stadtkirche, da hier die E-Bikes nicht im öffentlichen Verkehrsraum stehen und ein ausgewiesener Radweg in unmittelbarer Nähe wäre.

Details hierzu sind noch zu klären, weitere Informationen folgen.

Top 5 Anfragen der Stadträte

Top 5.1 SR Klaus-Dieter Löwel

Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag der FF Goldkronach sollte die Tür Luke der Benzinkammer ausgetauscht werden. Lt. Aussage des städtischen Mitarbeiters Joseph Will sei diese bereits im Bauhof eingelagert. SR Löwel bittet um Vollzug.